

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/7879 –

Deutsche Menschenrechtspolitik gegenüber der Volksrepublik China

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz der Ratifizierung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trotz der Unterzeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte hat sich die Menschenrechtssituation in China seit Jahren nicht verbessert. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen wird jegliche Form der Opposition unterdrückt, Folter und Misshandlungen sind im ganzen Land verbreitet, Gefangenenlager, staatliche Umerziehung, Morde im Strafvollzug sowie die Verfolgung von Meditationsbewegungen und unabhängigen Kirchen sind ebenso an der Tagesordnung wie die systematische Zerstörung der tibetischen Kultur und Religion. Ungeachtet der sich aus den VN-Menschenrechtspakten und der VN-Menschenrechtserklärung ergebenden eindeutigen Völkerrechtslage verbittet sich Peking nach wie vor grundsätzlich menschenrechtliche Ermahnungen. Auch der Beitritt Pekings zur Welthandelsorganisation (WTO), der u. a. als Beleg für die Anerkennung der Staatengemeinschaft für eine gesellschaftliche Öffnung Chinas gewertet wurde, hat bislang keine Fortschritte gebracht. Dass die chinesische Regierung allerdings ausgesprochen sensibel auf die Einforderung menschenrechtlicher Standards reagiert, hat nicht zuletzt der Besuch der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robinson am 7. und 8. November 2001 in Peking auf eindrucksvolle Weise gezeigt.

Medienberichten zufolge stand das Thema Menschenrechte indessen nicht auf der Tagesordnung der China-Reise von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 31. Oktober bis 2. November 2001. Der Bundeskanzler hat den Begriff „Menschenrechte“ in seinen öffentlichen Äußerungen vermieden und stattdessen auf den 1999 begründeten deutsch-chinesischen „Rechtsstaatsdialog“ verwiesen. Dieser sei wirkungsvoller als „Rituale der Beanstandung“.

1. In welcher Weise hat Bundeskanzler Gerhard Schröder das Problem der massiven Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China gegenüber der chinesischen Regierung während seines China-Aufenthaltes vom 30. Oktober bis 2. November 2001 angesprochen?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat das Problem der Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik (VR) China während seines letzten China-Aufenthaltes im Zusammenhang mit dem von ihm im November 1999 initiierten Rechtsstaatsdialog angesprochen. Die Zusammenarbeit mit der chinesischen Regierung beim Auf- und Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen ist ein zentrales Element der auf eine substantielle Verbesserung der Menschenrechtssituation in China ausgerichteten Politik der Bundesregierung.

2. Kann die Bundesregierung die Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, während seines China-Besuches bestätigen, wonach der 1999 etablierte deutsch-chinesische „Rechtsstaatsdialog“ wirkungsvoller sei als die Übergabe von Listen mit Einzelfällen von Menschenrechtsverletzungen?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat während seines China-Besuches die Überzeugung der Bundesregierung wiedergegeben, dass der umfassende Rechtsstaatsdialog die Möglichkeit eröffnet, zielgerichtet auf eine grundsätzliche Verbesserung der Menschenrechtssituation in China hinzuwirken. Gleichzeitig wird sich die Bundesregierung auch weiterhin individueller Menschenrechtsverletzungen annehmen.

3. Welche spezifischen Formen der Menschenrechtsverletzungen in China und welche konkreten Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen des „Rechtsstaatsdialogs“ thematisiert und zu welchen konkreten Ergebnissen hat der „Rechtsstaatsdialog“ in diesen Fällen geführt?

Grundlage des Rechtsstaatsdialogs ist die deutsch-chinesische Vereinbarung zu dem Austausch und der Zusammenarbeit im Rechtsbereich vom 30. Juni 2000. Darin sind beide Parteien übereingekommen, „ausgehend von den jeweiligen grundlegenden nationalen Besonderheiten und den tatsächlichen Bedürfnissen, durch den gegenseitigen Austausch die nützlichen Erfahrungen der anderen Seite zu studieren und sich diese zu Nutzen zu machen, um zu gewährleisten, dass das Volk umfangreiche Rechte und Freiheiten nach dem Gesetz genießt, dass die Menschenrechte respektiert und garantiert und alles staatliche Handeln gesetzmäßig durchgeführt werden“.

Eine wesentliche Aufgabe des Rechtsstaatsdialogs ist es, einen Beitrag zur Durchsetzung von rechtsstaatlichem Denken und Handeln zu leisten, einschließlich der Respektierung von Menschenrechten. Im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs werden auch Fragen des von der Volksrepublik China unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte thematisiert. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Rechtsstaatsdialogs, Einzelfälle von Menschenrechtsverletzungen anzusprechen.

Außerhalb des Rechtsstaatsdialogs setzt die Bundesregierung sowohl bilateral wie auch im Rahmen der Europäischen Union den Dialog über spezifische Probleme des Menschenrechtsschutzes – einschließlich der Erörterung von Einzelfällen – fort.

4. Welche Themen stehen auf der Tagesordnung des „Rechtsstaatsdialogs“, in welchen zeitlichen Abständen tritt er zusammen, auf welcher Ebene wird er wahrgenommen?

Das im Juni 2001 unterzeichnete Zweijahresprogramm für den Rechtsstaatsdialog beinhaltet eine Vielzahl von Projekten aus verschiedenen Rechtsbereichen, die dazu beitragen sollen, rechtsstaatliche Strukturen zu verankern und damit eine Grundlage für die Durchsetzung der Menschenrechte zu schaffen.

Die Gespräche zum Rechtsstaatsdialog werden zwischen der Bundesministerin der Justiz und dem Minister des Rechtsamts beim Staatsrat der VR China geführt. An der Ausgestaltung und Umsetzung arbeiten die zuständigen Ministerien und Institutionen der Zivilgesellschaft aktiv mit. Der Dialog findet damit nicht lediglich im Rahmen eines bestimmten, bilateralen, hochrangigen Gremiums statt, das sich in festgelegten Abständen trifft. Er ist vielmehr auf die Mitwirkung zahlreicher staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen angelegt und soll ein Forum für einen breit angelegten Dialog über Fragen des Rechtsstaats bilden. Als ein konstruktiver, weiterführender Ansatz soll er alle Elemente der deutsch-chinesischen Kooperation im Rechtsbereich bündeln und miteinander verzahnen, um Synergien zu erzielen. Er umfasst damit auch langfristig angelegte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einzelmaßnahmen der politischen Stiftungen und aus dem wissenschaftlichen Bereich.

5. Welche konkreten Schlussfolgerungen sind seit der Etablierung des Dialogs seit 1999 gezogen worden und wie wurden sie in der Praxis umgesetzt?

Die Bundesregierung führt bereits eine Reihe von Projekten mit chinesischen Partnern durch. Die Projekte sind jeweils auf eine Laufzeit von mehreren Jahren angelegt. Das darüber hinaus unter Benennung der jeweiligen Projektpartner im Juni 2001 im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs zwischen der Bundesministerin der Justiz und dem Minister des Rechtsamts beim Staatsrat der VR China vereinbarte Zweijahresprogramm ist zum Teil noch im Laufe des Jahres 2001 in Angriff genommen worden, einige Projekte werden erst im Jahr 2002 beginnen. Die Aufgabe, Veränderungen herbeizuführen, liegt in den Händen der chinesischen Partner. Sie kann nur schrittweise erfüllt werden und ist damit auf einen längerfristigen Prozess angelegt. Erst nach Abschluss der jeweiligen Reformvorhaben werden die Auswirkungen auf die Praxis erkennbar sein.

6. Kann die Bundesregierung die Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, anlässlich seiner China-Reise bestätigen, dass der „Rechtsstaatsdialog“ mit China so gut laufe, dass er keine neuen Impulse benötige?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in einer gemeinsamen Pressebegegnung mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Zhu Rhongji am 31. Oktober 2001 den Rechtsstaatsdialog mit der VR China gewürdigt. Er hat dabei hervorgehoben, dass das im Juni 2001 vereinbarte umfangreiche Zweijahresprogramm gegenwärtig zügig umgesetzt werde. Neue Projektvorschläge können darüber hinaus jederzeit im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz koordinierten „Runden Tisches“ für den deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog vorgebracht werden.

7. Kann die Bundesregierung Berichte der „tageszeitung“ und des „TAGES-SPIEGELS“ vom 2. November 2001 bestätigen, denen zufolge chinesische Medien, u. a. „China Daily“, in ihrer Berichterstattung über den Besuch des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, den Eindruck erweckt haben, der Bundeskanzler unterstütze das Vorgehen der chinesischen Sicherheitskräfte gegen uigurische Separatisten in der Provinz Qijnjiang im Rahmen des gemeinsamen weltweiten Kampfes gegen den Terrorismus?

Der Bundesregierung wurden nach den politischen Gesprächen Bundeskanzler Gerhard Schröders Berichte einzelner chinesischer Medien bekannt, die unter Bezugnahme auf Gespräche des Bundeskanzlers mit der chinesischen Führung den chinesischen Standpunkt, wonach das Vorgehen chinesischer Sicherheitskräfte gegen uigurische Separatisten in Xinjiang Teil des weltweiten Kampfes gegen den Terrorismus sei, wiedergegeben haben. Dass das chinesische Medienbild den Eindruck erweckt habe, der Bundeskanzler unterstütze das Vorgehen chinesischer Sicherheitskräfte gegen uigurische Separatisten, vermag die Bundesregierung nicht zu bestätigen.

8. Falls ja, in welcher Weise ist der Bundeskanzler Gerhard Schröder diesem Eindruck öffentlich entgegengetreten?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Teilt die Bundesregierung die jüngst vom amerikanischen Präsidenten George W. Bush öffentlich geäußerte Auffassung, der Kampf gegen den Terror eigne sich nicht als Alibi für die Unterdrückung religiöser Minderheiten?

Ja

10. Falls ja, in welcher Weise hat Bundeskanzler Gerhard Schröder diese Auffassung gegenüber der chinesischen Seite zum Ausdruck gebracht?

Die Bundesregierung hat diese Auffassung zuletzt im Rahmen ihrer Gespräche mit dem stellvertretenden chinesischen Staatspräsidenten Hu Jintao anlässlich dessen Deutschlandbesuches am 9. November 2001 zum Ausdruck gebracht.

11. In welcher Weise ist die Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, vor Studenten der Peking-Universität, im Umgang mit China empfehle sich Geduld sowie Rücksichtnahme auf kulturelle Eigenheiten und Empfindlichkeiten im Einklang mit dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgehaltenen Prinzip der „Unteilbarkeit der Menschenrechte“?

Der Grundsatz der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte einerseits und die respektvolle Wahrnehmung kultureller Traditionen andererseits schließen sich nicht aus. Mögliche Spannungen werden in einer kontinuierlichen, von gegenseitigem Verständnis getragenen Auseinandersetzung über Grundwerte ausgetragen. Ein solcher Dialog setzt die Existenz gemeinsamer Werte voraus, ebenso aber auch den Respekt vor den gewachsenen Traditionen und Unterschieden. Dabei muss klar bleiben, dass Menschenrechte universelle, nicht westliche, Werte sind.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Wahrung der Menschenrechte mit den VN-Pakten über Menschenrechte und der VN-Menschenrechtserklärung zum immanenten Bestandteil der Weltinnenpolitik geworden ist und ihre weltweite Einforderung nicht mehr eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten konstituiert?

Ja

13. Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, vor Studenten der Peking-Universität zu werten, im deutsch-chinesischen „Rechtsstaatsdialog“ handele es sich nicht um Belehrungen über Rechtsstaat und Demokratie, sondern um ein gemeinsames Gespräch?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein gleichberechtigt und konstruktiv geführter Dialog geeignet ist, China von der Notwendigkeit der Errichtung einer die Menschenrechte und Grundfreiheiten sichernden rechtsstaatlichen Ordnung zu überzeugen.

